

# Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2392/24

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 1572/ 24 Ticketfreier ÖPNV für Kinder und Jugendliche in Erfurt - Schülerinnen- und Schülerticket

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

### Stellungnahme

#### Zusammenfassende Stellungnahme

Das **Amt für Bildung** geht davon aus, dass der ticketfreie Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) für Schülerinnen und Schüler (SuS) gewährt werden soll, die

1. den Hauptwohnsitz (HAW) in Erfurt haben und
2. die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule unabhängig der Trägerschaft besuchen.

Unter dieser Annahme ist von Mehrkosten pro Haushaltsjahr in Höhe von rund 21.000.000 EUR auszugehen. Werden hiervon noch die Schülerinnen und Schüler abgezogen, die gemäß § 4 ThürSchFG bereits Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben, belaufen sich die Mehrkosten pro Haushaltsjahr auf rund 18.000.000 EUR.

	SuS	abzgl. externe SuS	SuS mit HAW Erfurt	abzgl. SuS mit FK/Refi	SuS mit HAW Erfurt und ohne Anspruch § 4 ThürSchFG
staatliche Schulen	26.231	792	25.439		
freie Träger	6.190	1335	4.855		
			<b>30.294</b>	4026	<b>26.268</b>
<b>Kosten</b>		SuS	30.294	SuS	26.268
		DT 58,00€	58,00 €	DT 58,00€	58,00 €
		Anzahl Zahlung	12	Anzahl Zahlung	12
			<b>21.084.624,00 €</b>		<b>18.282.528,00 €</b>
		SuS	30.294	SuS	26.268
		S/A-Ticket 58,10€	58,10 €	S/A-Ticket 58,10€	58,10 €
		Anzahl Zahlung	12	Anzahl Zahlung	12
			<b>21.120.976,80 €</b>		<b>18.314.049,60 €</b>

(Abkürzungserklärung: SuS: Schülerinnen und Schüler / HAW: Hauptwohnsitz / FK: Fahrkarte / Refi: Refinanzierung / S/A-Monatsticket: Schüler/Azubi-Monatsticket)

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, für welche keine Deckung im Amt für Bildung besteht. Berücksichtigt werden muss der voraussichtlich zu erwartende Mehrbedarf an Personal und Ausstattung. Im Hinblick auf die vielen offenen Fragen und ungeklärten Details empfiehlt

das Amt für Bildung die Wiederaufnahme der Arbeitsgruppe „kostenfreier Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler“, welche in 2019 gegründet wurde. Hierbei sollte unbedingt die EVAG mit einbezogen werden und Modelle anderer Städte, wie z. B. Berlin und Rostock, mitbetrachtet werden.

Nach ersten überschläglichen Ermittlungen des **Tiefbau- und Verkehrsamtes** würden mit der Umsetzung des Beschlussvorschlages ca. 21Mio. EUR zusätzliche Kosten für den städtischen Haushalt entstehen. Darin sind die zu erwartenden Tarifsteigerungen in allen Fahrkartensegmenten noch nicht enthalten. Eine Deckung für diese Summe kann aktuell im Gesamthaushalt weder kurz noch langfristig dargestellt werden.

Auf Grund unterschiedlicher Ansätze der Stadtratsfraktionen und der sich überaus komplex darstellenden Thematik wird vorgeschlagen, eine entsprechende Arbeitsgruppe unter parlamentarischer Beteiligung einzuberufen, die konsensfähige Lösungsansätze erarbeitet. Es wird empfohlen, den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form abzulehnen.

Das **Beteiligungsmanagement** verweist im Zusammenhang mit o. g. Drucksache auf die bereits erfolgten Stellungnahmen/Zuarbeiten der Drucksachen 1572/24 und 2338/24 sowie auf die Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Aus finanzieller Sicht wird die Drucksache von Seiten der **Stadtkämmerei** nicht unterstützt. Es wird an der Stellungnahme zur DS 1572/24 festgehalten und darüber hinaus auf die Stellungnahme zur DS 2338/24 verwiesen. In der vorliegenden Drucksache sind keine fundierten Angaben zu den finanziellen Auswirkungen enthalten. Unter Bezugnahme auf die DS 1572/24 handelt es sich lediglich um vereinfachte Hochrechnungen.

Gem. § 53 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung sind die Gemeinden dazu verpflichtet, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen sowie durchzuführen. Vorliegend hätte die Stadt Erfurt jedoch **rd. 10 Mio. EUR Mehrausgaben**, ohne Einbeziehung etwaiger Kostensteigerungen bzw. künftiger Tarifanpassungen zu tragen (s. Stellungnahme des Amtes 40 - DS 1572/24). In der DS 2338/24 werden laut Stellungnahme des Amtes 40 **rd. 7,8 Mio. EUR Mehrausgaben pro Jahr** angezeigt, Tendenz steigend. Laut Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes zur 2392/24 würden bei einer ticketfreien Nutzung des ÖPNV im gesamt Stadtgebiet für die Schüler sogar **rd. 21 Mio. EUR** zusätzliche Kosten anfallen. Eine Deckung in dieser Größenordnung kann dafür im Gesamthaushalt weder kurz- noch langfristig aufgezeigt werden.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Stadt Erfurt für Schülerbeförderungskosten aktuell bereits rd. 5,8 Mio. EUR Ausgaben, bei rd. 1,5 Mio. EUR Einnahmen im Haushaltsplan 2024ff im Unterabschnitt UA 29000 zur Verfügung stellt. Weitere Kostenerhöhungen sind von Seiten des zuständigen Fachamtes bereits für 2025 angezeigt worden.

Sofern der Stadtrat der Beschlussfassung des Antrages der Fraktion Die Linke in der Fassung der BP 01 und BP 02 zustimmen würde, wären die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen im Haushaltsplan 2024/2025 nicht gedeckt. Die Stadtkämmerei kann daher aus finanzieller Sicht die Drucksache nicht mittragen.

#### **Fazit:**

**Vor dem Hintergrund der divergierenden Drucksachen zu dem Thema sollte hier der Vorschlag, die Thematik in eine Arbeitsgruppe zu verweisen, unterstützt werden.**

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

gez. A. Hofmann-Domke  
Unterschrift Beigeordneter

04.12.2024  
Datum